

Übersicht zur Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin Fachrichtung: Textilwirtschaft

Verordnung vom 17. Jan. 2006,
zuletzt geändert durch Verordnung
vom 26. März 2014

Zulassung zum Prüfungsteil I. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen:

- Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf (Textilwirtschaft) oder
- Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf + 1 Jahr Berufspraxis oder
- 4 Jahre Berufspraxis

Zulassung zum Prüfungsteil II. Handlungsspezifische Qualifikationen:

- Der Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ muss abgelegt sein (nicht länger als 5 Jahre) und mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis
- Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung spätestens bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung

Prüfungsbereiche/Qualifikationsschwerpunkte:

I. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	schriftlich	mündlich	Bestanden, wenn
1. Rechtsbewusstes Handeln	90 min	Mündl. Ergänzungsprüfung je 20 min für insgesamt nur 1 x unter 50 bis 30 Punkte Wichtung schr. : mdl. = 2:1	in allen Prüfungsbereichen mindestens 50 Pkt.
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	90 min		
3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	90 min		
4. Zusammenarbeit im Betrieb	90 min		
II. Handlungsspezifische Qualifikationen			
1. Integrative Situationsaufgaben im Handlungsbereich „Technik“	240 min	Mündl. Ergänzungsprüfung 20 min für 1 x unter 50 bis 30 Punkte	alle Handlungsbereiche mindestens 50 Pkt. und bestandener Prüfungsteil „Basisqualifikationen“ darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen
2. Integrative Situationsaufgaben im Handlungsbereich „Organisation“	240 min	Wichtung schr. : mdl. = 2 : 1	
3. Situationsbezogenes Fachgespräch im Handlungsbereich „Führung und Personal“		Fachgespräch insgesamt höchstens 60 min	